



Niederschrift

Nr. 32a

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am
Donnerstag, den 25.09.2025, 11:00 Uhr, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11,
45879 Gelsenkirchen, Ratssaal

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Uwe Schneidewind

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Frank Berger, Herr Ulrich Beul, Herr Guido Görtz, Frau Alexandra Gräber, Herr Dirk Hartleif, Herr Michael Heck, Herr Frank Heidenreich, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Denis Osmann, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Frau Laura Ann Rosen, Herr Dirk Schmidt-Waerdt

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Detlef Ehlert, Herr Bernd Goerke, Herr Rüdiger Lehr, Herr Dieter Lieske, Herr Daniel Pilz, Herr Dirk Plaßmann, Herr Reiner Rogall, Herr Jürgen Scharmacher, Herr Norbert Schilff

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski, Herr Matthias Dudde, Herr Rolf Fliß, Frau Martina Foltys-Banning, Frau Martina Herrmann, Herr David Krystof

NVN ordentliche Mitglieder

Herr Christoph Gerwers

Unternehmensvertreter ordentliche Mitglieder

Herr Karsten Krüger

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Kracke, Herr Joachim Roeske, Herr Friedhelm Stevens, Herr Rainer Voigt, Herr Tim Woljeme

SPD plus stellvertretende Mitglieder

Herr Volker Dittgen, Herr Arif Izgi

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Timo Schmidt

Unternehmensvertreter stellvertretende Mitglieder

Herr Jörg Filter

Berater/Gäste

Herr Lothar Ebbers, Herr Jürgen Eichel

Vorstand VRR AöR

Herr Oliver Wittke

Verwaltung

Herr Dr. Dieter Bayer, Herr Mark Binder, Herr Ulrich Haller, Herr Marc-Oliver Janßen, Frau Jasmin Khatami, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Herr Robert Nieberg, Herr Dino Niemann, Herr Marc Nüßen, Herr Rolf Ommen, Herr Georg Seifert, Herr Vinko Telenta

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Frau Manuela Stanik

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1. | Form und Frist der Ladung | |
| 2. | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | |
| 3. | Feststellung von Ausschließungsgründen | |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 02.07.2025 | |
| 5. | Sachstandsbericht | GP/X/2025/0962 |
| 6. | Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR | R/X/2025/0975 |
| 7. | Förderkatalog 2026 gem. §12 ÖPNVG NRW | F/X/2025/0976 |
| 8. | Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach §12 ÖPNVG NRW | F/X/2025/0977 |
| 9. | Aktualisierung der VRR-Richtlinie "Kommunale Produkte / Liniennummernsystem" | O/X/2025/0970 |
| 10. | Richtlinie NVN Schulträgerzahlungen (Allgemeine Vorschrift) | O/X/2025/0971 |
| 11. | aktuelle Entwicklungen DeutschlandTicket | O/X/2025/0979 |
| 12. | Tarifangelegenheiten | M/X/2025/0968 |
| 13. | Marketingangelegenheiten | M/X/2025/0969 |
| 14. | Aktueller Stand SPNV-Strukturreform | |
| 15. | Anfragen und Mitteilungen | |

Herr Schneidewind eröffnet die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden.

1. **Form und Frist der Ladung**

Herr Schneidewind stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Verwaltungsrates fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Feststellung von Ausschließungsgründen**

Es liegen keine Ausschließungsgründe vor.

4. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 02.07.2025**

Der Verwaltungsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 02.07.2025.

5. **Sachstandsbericht
Vorlage: GP/X/2025/0962**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht gemäß dieser Drucksache nebst Anlage zur Kenntnis.

6. **Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR**
Vorlage: R/X/2025/0975

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR gemäß Anlage (rechte Spalte der Synopse) zu dieser Drucksache einstimmig zu.

7. **Förderkatalog 2026 gem. §12 ÖPNVG NRW**
Vorlage: F/X/2025/0976

Herr Schneidewind verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und erteilt **Frau Gräber** das Wort.

Frau Gräber berichtet, dass im Ausschuss für Investitionen und Finanzen angekündigt wurde, diesen Antrag zu stellen. Sie betont, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ein großes Anliegen der Fraktion ist. Bei der Ausarbeitung der Muster-Haltestellen sollen auch die Haltestellen der Kategorien 3 und 4 hinsichtlich der Beleuchtung berücksichtigt werden. Sie berichtet, dass die Verwaltung dies bereits zugesagt hat.

Herr Goerke begrüßt den Antrag und teilt mit, dass die SPDplus-Fraktion ihn unterstützt.

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung der Musterhaltestellen das Thema Beleuchtung nicht nur für die Haltestellen der Kategorien 1 und 2, sondern ausdrücklich auch für Haltestellen der Kategorien 3 und 4 (kleine und mittlere Haltestellen) mitzudenken. Dabei sollen auch einfache, kostengünstige Lösungen in Betracht gezogen werden, die insbesondere in sensiblen Bereichen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens beitragen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag leitet **Herr Schneidewind** über zur Beschlussfassung zum Förderkatalog.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig den VRR-Förderkatalog 2026 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zur Drucksache.

8. Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach §12 ÖPNVG NRW
Vorlage: F/X/2025/0977

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig die Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß dieser Drucksache nebst 1. Nachtrag samt Anlagen.

9. Aktualisierung der VRR-Richtlinie "Kommunale Produkte / Liniennummernsystem"
Vorlage: O/X/2025/0970

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ wird auf den als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Stand aktualisiert.

10. Richtlinie NVN Schulträgerzahlungen (Allgemeine Vorschrift)
Vorlage: O/X/2025/0971

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig die Richtlinie „Tarifangleichung - VRR/NVN“ in Form einer Allgemeinen Vorschrift gemäß Anlage zur Drucksache zu erlassen.

11. aktuelle Entwicklungen DeutschlandTicket
Vorlage: O/X/2025/0979

Herr Schneidewind verweist auf den 1. Nachtrag, der sich auf die von der Verkehrsministerkonferenz getroffenen Preismaßnahmen für das Deutschlandticket im Jahr 2026 bezieht.

Herr Czerwinski teilt mit, dass die Fraktion der Drucksache zustimmen wird. Gleichzeitig erklärt er, dass das Vertrauen in den Koalitionsvertrag vom Februar

gelitten habe, wenn die Preiserhöhung nun durchgesetzt wird. In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass ein Sozialticket dann über 50 Euro kosten werde. Er kündigt an, die Frage nach einer Alternative durch die Fraktion gesondert noch einmal einbringen zu wollen.

Herr Goerke teilt mit, dass auch die SPDplus-Fraktion zustimmt. Er bemängelt die ungewöhnliche Vorgehensweise und die fehlende Dynamisierung. Er äußert weiter seinen Unmut darüber, dass Kostensteigerungen einseitig aufgefangen werden müssen und unklar ist, wer die Differenzen zu tragen hat. Seiner Ansicht nach ziehen sich Bund und Länder in der Frage zurück. Eine erneute Prüfung im Bundesrat erscheint ihm sinnvoll. Es ist dringend erforderlich an der Stelle nachzubessern.

Herr Heidenreich teilt ebenfalls die Zustimmung der CDU-Fraktion mit. Er kritisiert jedoch, dass die Finanzierung nicht bereits bei Einführung des Tickets parallel gesichert wurde. Zudem bemängelt er, dass Verbände kein Mitspracherecht erhalten. Er wünscht sich ein Gesamtkonzept, das sowohl Qualität als auch Quantität berücksichtigt. Seiner Ansicht nach darf die Aufgabe des Bundes ergänzt um die Mittel des Landes unter keinen Umständen zu einer Belastung der Kommunen führen.

Herr Wittke begrüßt die Planungssicherheit durch Mittel des Landes bis 2030. Dennoch sieht er noch drei wesentliche offene Themen, die angegangen werden müssen:

1. Einnahmenaufteilung
2. Governance
3. Beitrag der Branche

Insbesondere zum dritten nennt er die Fortführung von Effizienz- und Wirtschaftlichkeitssteigerungen in den Verbänden und bei den Verkehrsunternehmen. Dies sei möglich, wenn gemeinschaftlich Synergien gehoben und gegebenenfalls Ressourcen zusammengelegt werden.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR fasst vorbehaltlich der Gesetzgebung auf der Bundesebene und Erlasses entsprechender Landesregelungen einstimmig folgende Beschlüsse ab dem 01.01.2026 und nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der

Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets (DT), zur Kenntnis:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anwendung des DeutschlandTickets (DT) zum Preis von 63,00 EUR/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 auf der Grundlage des Beschlusses der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 18.09.2025 unter dem Vorbehalt, dass insbesondere die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) vollumfänglich ausgeglichen werden.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets zum Preis von 63,00 EUR/Monat im VRR-Raum ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zur länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum vollumfänglich ausgeglichen werden. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt, dieses ebenso zu einem Preis des DeutschlandTickets von 63,00 EUR/Monat ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2026.
3. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2026 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allgemeine Vorschrift und Finanzierung

Die Allgemeine Vorschrift 2025 basiert auf der „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2025“ des Landes NRW vom 7. November 2024 und wurde von den VRR-Gremien am 11. Dezember 2024 beschlossen.

Die Allgemeine Vorschrift für das Jahr 2026 wird auf der Basis der noch nicht vorliegenden Landesrichtlinie 2026 erstellt und im vierten Sitzungsblock 2025 den VRR-Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlüsse A) 1 - 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Fortführung des DT durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum ausgeglichen werden.

C) Tarif und Vertrieb

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket Produktfamilie vom 01.01. bis zum 31.12.2026 zu. Dies beinhaltet die Produkte:

- a. DeutschlandTicket zum Preis von 63,00 EUR/Monat.
- b. DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
- c. Solidarisch finanziertes Deutschlandsemesterticket zum Preis von 60% des Preises des DeutschlandTickets, d.h. 34,80 EUR/Monat für das Sommersemester 2026. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester. Ab dem Wintersemester 2026/27 beträgt der Preis für das Deutschlandsemesterticket 37,80 EUR/Monat.
- d. DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis, d.h. Preisreduktion von 10,00 EUR je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (53,00 EUR statt 63,00 EUR).
- e. Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTickets optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR (DeutschlandTicket Schule) auf der Basis des „Erlasses Deutschlandticket für Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2025/2026“ des Landes NRW.
- f. Fortführung des Monatsdeckels in eezy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets.

D) Auflösung und Vorbehalte

Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beauftragt den Vorstand der VRR AöR, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

12. **Tarifangelegenheiten**
Vorlage: M/X/2025/0968

Herr Czerwinski berichtet von einer sehr ausführlichen Diskussion zur anstehenden 2. Stufe der Tarifreform. Er lobt die Umsetzung der 1. Stufe der großen Tarifreform. Insgesamt sieht er einen großen Fortschritt für die Fahrgäste in der Zusammenlegung und Neugestaltung der Tarifgebiete. Ein Wunsch der Fraktion – die Erreichbarkeit des Kreishauses von jeder kreisangehörigen Stadt in der Preisstufe B - wird aktuell noch seitens der Verwaltung geprüft. Er kritisiert weiterhin die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs und befürchtet negative Berichterstattung. Die Fraktion hält diesen Schritt zwar für falsch, sieht jedoch die Reform insgesamt als sinnvoll an und wird ihr zustimmen.

Herr Ebberts äußert Kritik an der geplanten Abschaffung des 2-Waben-Tarifs und warnt eindringlich davor, dieser Maßnahme zuzustimmen. Er verweist auf mögliche Tarifungerechtigkeiten, die dadurch entstehen könnten. Darüber hinaus befürchtet er, dass die Maßnahme zu einem Rückgang der Fahrgäste führt. **Herr Ebberts** hält den eezy-Tarif, der als Alternative vorgesehen ist, für nicht barrierefrei und nicht inklusiv. Seiner Ansicht nach ist dieser exklusiv für Smartphone-Nutzer. Er verweist auf positive digitale Tarife und nennt als Beispiel die Niederlande, wo digitale Tarife auch mit Bankkarte oder Chipkarte nutzbar sind. Sollte der Beschluss zur Abschaffung gefasst werden, kündigt er weitere Presseaktivitäten an.

Herr Heidenreich ist überrascht von der Kritik. Bei der Einführung des Deutschlandtickets wurde bewusst entschieden neben dem Deutschlandticket auch eezy voranzutreiben. Bezüglich der Bedenken eezy können nur genutzt werden, wenn ein Smartphone vorhanden ist, verweist er auf das Calo-Projekt, das derzeit im VRR erarbeitet wird. Zudem erinnert er an damalige Bedenken zur Abschaffung der Kurzstrecke, die sich bislang nicht erfüllt haben. Ganz im Gegenteil: Die Bedenken ältere Personen hätten Schwierigkeiten mit dem digitalen Tarif über das Smartphone konnten widerlegt werden. **Herr Heidenreich** verweist ebenfalls auf die einstimmige Beschlussfassung im Unternehmensbeirat. Seiner Ansicht nach ist dies nach wie vor der richtige Weg.

Herr Schilff verkündet, dass die SPDplus-Fraktion zustimmen wird, auch wenn die Gesamtvorlage nicht zu 100 % befürwortet wird. Er nimmt die Bedenken zum 2-Waben-Tarif ernst. Möglicherweise gibt es nach Umsetzung der

Tarifmaßnahme im nächsten Jahr neue Erkenntnisse, die dazu führen könnten, dass man die Tarifmaßnahme noch einmal überdenken muss.

Herr Eichel regt eine Debatte über konservative Aspekte der Verkehrswende an. Dazu zählen in seinen Augen nicht nur der Schutz davor, dass Menschen mit Kinderwagen oder Rollator die Straßen sicher passieren können, sondern auch der Schutz vor Digitalzwang. Es gibt gute Gründe, über konservative Aspekte nachzudenken. Er berichtet aus eigenen Kundenbefragungen. Seiner Ansicht nach ist die geplante Abschaffung schwer nachvollziehbar. Nur noch DeutschlandTicket und EEZY anzubieten, entspricht nicht den Kundenwünschen.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Preisanpassung VRR-Tarif 2026

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der als Tischvorlage vorgelegten Preisübersicht mit Wirkung zum 01.01.2026 einstimmig zu.

2. Tarifreform Stufe 2

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig folgende Anpassungen des VRR-Tarifs:

A) Die VRR-Tarifstruktur wird zu einem noch zu definierenden Zeitpunkt geändert. Die Änderungen umfassen:

- die Zusammenlegung der fünf geteilten Tarifgebiete der Städte Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Wuppertal zu jeweils einem Tarifgebiet
- Neugestaltung der Tarifgebiete gemäß Anlage 1
- die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs sowie der Wabenstruktur

Der konkrete Zeitpunkt wird nach Möglichkeit mit dem Umsetzungszeitraum von Tarifreformen der anderen Tarifräume in NRW synchronisiert. Hierzu wird eine separate Beschlussvorlage in den Sitzungsblock Dezember 2025 eingebracht.

B) Das Ticket2000 in der Variante 30-Tage-Ticket sowie in der Variante 30-Tage-Ticket 9-Uhr werden zum 01.01.2026 abgeschafft.

3. Bargeldloses Bezahlen im VRR

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung, die stationären Automaten in der Bargeldlosstrategie einzubinden und die Vertriebsrichtlinie des VRR dahingehen anzupassen, so dass Bargeld oder mindestens eine bargeldlose Zahlungsmethode verpflichtend an den stationären Ticketautomaten zu akzeptieren ist.

4. Preisanpassung und Entwicklung NRW-Tarif 2026

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt den folgenden Punkten einstimmig zu:

- Einführung neuer Pauschalpreistickets im NRW-Tarif zum 01.01.2026
 - EinzelTicket NRW Erw.
 - EinzelTicket NRW Kind
 - NRWupgrade 1. KlasseFahrt
- Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2026 gemäß der vorliegenden Preistabelle (Anlage 2 zur Drucksache) mit einer gewichteten Preismaßnahme in Höhe von 4,65 %.

5. On-Demand-Tarif in NRW 2026

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt einstimmig die Einführung des NRW-On-Demand-Tarifs im VRR zum 01.01.2026 mit folgenden tariflichen Eigenschaften:

Der Fahrtpreis im NRW-On-Demand-Tarif bei der alleinigen Nutzung eines On-Demand-Angebots errechnet sich analog der Bepreisungslogik zu eezy.nrw. Davon abweichende Regelungen werden wie folgt beschlossen:

- Der Fahrtpreis im NRW-On-Demand-Tarif bei der Nutzung mehrerer Verkehrsmodi (z.B. Bus und On-Demand) wird anhand einer gebrochenen Luftlinie berechnet. D.h. Fahrtabschnitte vor und/oder nach der On-Demand-Fahrt werden mit einer separaten Luftlinie bewertet. Die Berechnungslogik der Luftlinienabschnitte erfolgt analog zu eezy.nrw.
- Für jede Fahrt wird ein On-Demand-Grundpreis berechnet. Werden innerhalb eines Check-In-Vorgangs mehrere Verkehrsmodi genutzt, die unterschiedliche Grundpreise haben, wird der jeweils höchste Grundpreis aller durchgeführten Teilabschnitte für die gesamte Fahrt berechnet.
- Die Funktionstypen für einen On-Demand-Verkehr innerhalb eines Bedienebietes können zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich

festgelegt werden.

- Die Höhe der VRR- und NRW-On-Demand-Grundpreise sowie des VRR-On-Demand-Arbeitspreises erfolgt gemäß Anlage 3 zur Drucksache. Die Abstufung wird durch den Anbieter des On-Demand-Verkehrs festgelegt.
- Es wird ein fakultativer Gruppenrabatt angeboten:
 - Für maximal 10 Personen, wobei die maximale Anzahl zusammenfahrender Personen durch den eingesetzten Fahrzeugtyp jeweils begrenzt wird.
 - Die erste mitfahrende Person erhält einen Rabatt von 25 % auf den Gesamtpreis des Fahrtabschnitts bzw. der Fahrt im On-Demand-Verkehr.
Für jede weitere mitfahrende Person wird ein Rabatt von 50 % auf den Gesamtpreis der On-Demand-Fahrt gewährt.
 - Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren sind vom Gruppenrabatt ausgenommen bzw. zählen nicht zur Gruppe.
 - Sollten mitfahrende Personen in Besitz eines gültigen Bartarif-Fahrausweises oder einer Zeitkarte sein und somit in einem Funktionstyp rabattberechtigt sein, so werden diese Rabattierungen nicht in Kombination mit dem Gruppenrabatt angewendet. Stattdessen wird der für die Fahrgäste höchste Rabatt herangezogen.
- Anwendung einer No-Show-Gebühr und Stornierungen:
 - Beträgt die Dauer zwischen Buchungszeitpunkt und angegebener Abfahrtszeit eines On-Demand-Verkehrs mehr als 30 Minuten, so ist eine kostenfreie Stornierung bis 30 Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit möglich.
 - Beträgt die Dauer zwischen Buchungszeitpunkt und angegebener Abfahrtszeit eines On-Demand-Verkehrs 30 Minuten oder weniger, so ist eine kostenfreie Stornierung nur innerhalb der ersten Minute nach der Buchung möglich.
 - Findet die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt statt oder wird die Fahrt nicht angetreten, so ist der volle Preis zu zahlen.
- Anerkennung von Tickets aus dem Bartarif:
 - In der Grundmobilität erfolgt ein 100%iger Rabatt durch die Anerkennung von Tickets aus dem Bartarif.
 - In der Lückenschlussmobilität erfolgt ein 30%iger Rabatt durch die Anerkennung von Tickets aus dem Bartarif.
 - In der Ergänzungsmobilität werden Bartarif-Fahrausweise nicht

anerkannt.

- Anerkennung von Zeitkarten:
 - In der Grundmobilität erfolgt ein 100%iger Rabatt durch die Anerkennung von Zeitkarten. Dasselbe gilt auch für im Rahmen von Zusatznutzen mitgenommener Personen.
 - In der Lückenschlussmobilität erfolgt ein 50%iger Rabatt durch die Anerkennung von Zeitkarten. Dasselbe gilt auch für im Rahmen von Zusatznutzen mitgenommener Personen.
 - In der Ergänzungsmobilität erfolgt ein 25%iger Rabatt durch die Anerkennung von Zeitkarten. Dasselbe gilt auch für im Rahmen von Zusatznutzen mitgenommener Personen.
- Die Beförderung schwerbehinderter Fahrgäste und deren Begleitpersonen sowie von Führhunden, Krankenfahrstühlen, orthopädischen Hilfsmitteln und Handgepäck erfolgt gemäß §§ 228 ff. SGB IX (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch). Auf Verlangen des Personals muss die entsprechende Berechtigung (Schwerbehindertenausweis mit entsprechender Wertmarke) vorgezeigt werden.
 - In der Grund- und Lückenschlussmobilität erfolgt diese Beförderung unentgeltlich.
 - In der Ergänzungsmobilität erfolgt diese Beförderung mit einem Rabatt in Höhe von 25 %.

Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen Bezirksregierung, erfolgt eine Übergangsphase, in der im Verbundraum des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr sowohl der NRW-On-Demand-Tarif als auch der bisherige VRR-On-Demand-Tarif angewendet wird. In dieser Zeit haben Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, technisch in den neuen Tarif sowie ggf. auf die neue NRW On-Demand-Ridepooling-Plattform zu migrieren. Zu der Umsetzung der On-Demand-Ridepooling-Plattform siehe Sachstandsbericht (Drucksache Nr. M/X/2025/0968).

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Sachstände (Teil B der Drucksache) zur Kenntnis.

13. Marketingangelegenheiten
Vorlage: M/X/2025/0969

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Sachstände gemäß dieser Drucksache zur Kenntnis.

14. Aktueller Stand SPNV-Strukturreform

Herr Wittke berichtet, dass der VRR den Gesetzesentwurf in der vergangenen Woche erhalten hat. Der vorliegende Entwurf steht in keinem Zusammenhang mit den bisherigen Abstimmungen, die in mehr als zehn vorbereitenden Sitzungen vorgenommen wurden. Der Entwurf sieht vielmehr die Einführung einer Landesgesellschaft vor, die alle Kompetenzen und Entscheidungen im Ministerium bündelt, aber gleichzeitig die Verantwortung weiterhin bei den Kommunen liegen soll. Nach erster Einschätzung des VRR ist der Entwurf verfassungsrechtlich nicht haltbar. Neben der juristischen Einschätzung fühlt sich der VRR zudem getäuscht, da durch die im Vorfeld stattgefundenen Arbeitskreissitzungen vermittelt worden ist, man habe Mitspracherecht. Es bleibt die Frage, wie es im weiteren Verfahren weitergeht. Zunächst wurden sämtliche Gespräche mit dem Ministerium abgesagt. Darüber hinaus wird – trotz aller Unterschiedlichkeit - angestrebt eine gemeinsame Stellungnahme mit den benachbarten Verbänden abzugeben, die jeder Verbund mit seinen individuellen Besonderheiten anreichern kann. Falls keine wesentlichen Änderungen am Gesetzesentwurf vorgenommen werden, ist mit einem Rechtsstreit zu rechnen. Auch bei den Spitzenverbänden wird die Haltung unterstützt. Eine Synopse zum aktuellen Gesetzesentwurf wurde den Fraktionsspitzen bereits zur Verfügung gestellt. Bis Ende der Woche sollen zudem die Hauptkritikpunkte zusammengestellt und den Fraktionsspitzen zur Verfügung gestellt werden. Die Aussicht, in dieser Legislaturperiode noch etwas zu erreichen, ist schwierig. Er bedauert zutiefst, dass die Chance nicht ergriffen wurde, gemeinsam mit der Branche etwas Gutes zu entwickeln.

Herr Schilff berichtet, dass die aktuelle Situation bei allen Beteiligten auf große Überraschung gestoßen sei und als nicht zufriedenstellend empfunden werde. Er äußert den Wunsch, dass es zwar positiv sei, sämtliche Unterlagen zugesandt zu bekommen, es jedoch nicht ausreiche, bis zum nächsten Sitzungsblock zu warten, um weitere Informationen zu erhalten. Aus seiner Sicht sollte eine gemeinsame, eindeutige und einheitliche Stellungnahme des VRR und der

Fractionen im VRR angestrebt werden. Er wünscht sich die Stellungnahme entsprechend abzustimmen.

Herr Wittke sagt eine Abstimmung mit den Fraktionsspitzen zu.

Herr Heidenreich erklärt, dass der Wille bestehe, Synergien zu nutzen und künftig noch effektiver zu werden. Zugleich äußert er seine große Verwunderung und Enttäuschung darüber, dass trotz einer mehr als halbjährigen gemeinsamen Arbeit ein Entwurf vorgelegt wurde, der aus seiner Sicht verfassungswidrig ist. Er sieht in dem Entwurf einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Kritisch merkt er an, dass der Minister den Kommunen nicht nur Vorgaben zur Ausgestaltung des Verkehrs machen wolle, sondern zugleich auch die Tarifstruktur vorgeben wolle – dies widerspreche seiner Einschätzung nach grundlegenden demokratischen Prinzipien.

Herr Heidenreich betont, dass die CDU weiterhin den gemeinsamen Weg befürworte. Allerdings seien die vorgesehenen kommunalrechtlichen Belastungen erheblich. Einige Kommunen stünden bereits kurz vor der Haushaltssicherung. Sollte es nicht gelingen, diese Bedenken vollständig auszuräumen, werde die Fraktion nicht nur eine Klage unterstützen, sondern diese aktiv vorantreiben.

Herr Petruschke knüpft an die Wortmeldung von Herrn Schilff an. Er ist der Ansicht, dass die Beteiligung der Fraktionen eines formellen Aktes bedarf und sieht die Beteiligung eines Gremiums mindestens des Präsidiums oder des Verwaltungsrates oder sogar die Verbandsversammlung als notwendig an.

15. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Schneidewind schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.